

## Beschreibung des Angebots „Vereinekonferenz“ der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung

Zivilgesellschaftliches Engagement findet in Deutschland vorwiegend innerhalb der Rechtsform des eingetragenen Vereins (e.V.) statt. Mit Stand April 2023 waren bundesweit 656.888 Vereine im Vereinsregister eingetragen. In Rheinland-Pfalz kommen statistisch auf 1.000 Einwohner 9,5 Vereine. Rheinland-Pfalz hat damit im Ländervergleich eine der höchsten Vereinsdichten. Die klassischen Handlungsfelder zivilgesellschaftlicher Organisationen sind Sport und Freizeit, neuerdings kommt verstärkt der Bereich Bildung hinzu.

Die Vereinslandschaft verändert sich jedoch stetig und steht immer wieder vor neuen Herausforderungen: Nachwuchsprobleme bei Führungs- und Vorstandsposten, zunehmende Bürokratie, demografischer Wandel, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und zuletzt Corona-Pandemie und Energiekrise. Ehrenamt braucht und fordert zu Recht Hauptamt, das das zivilgesellschaftliche Engagement unterstützt und fördert.

Es ist daher eine wichtige Zukunftsaufgabe von Land und Kommune, ehrenamtliches Engagement zu fördern und unterstützende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das Angebot „Vereinekonferenz“ bringt Vereine und Kommunen in den Austausch, um gemeinsam Bedarfe zu analysieren und innovative Lösungen zu finden.

### An wen richtet sich das Angebot?

Das Angebot richtet sich an Kommunen in Rheinland-Pfalz. Es unterstützt sie dabei, die Bedarfe „ihrer“ Vereine kennenzulernen und sie durch gemeinsam erarbeitete Strategien zu begleiten und nachhaltig zu fördern. Individuelle Konzepte sollen entwickelt und bestehendes Engagement nachhaltig gefördert und vernetzt werden.

### Wer ist die Zielgruppe?

Die Zielgruppe sind Vereine, die bei der Bewältigung ihrer aktuellen Herausforderungen gemeinsam mit der kommunalen Verwaltungsspitze nach innovativen und passgenauen Lösungsansätzen suchen und diese nachhaltig umgesetzt sehen möchten.

## **Wie funktioniert's?**

### **Bewerbung**

Interessierte Kommunen stellen einen formlosen Antrag bei der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung. Fragen im Vorfeld der Bewerbung beantworten die Referentinnen und Referenten der Leitstelle gern.

### **Kooperationsvertrag**

Für die Zusammenarbeit im Rahmen des Angebots „Vereinekonferenz“ wird ein Kooperationsvertrag geschlossen.

### **Welche Unterstützungsleistungen erbringt die Staatskanzlei?**

Auf Wunsch organisiert die Staatskanzlei eine externe Moderation sowie Fachreferentinnen und Fachreferenten für die Vereinekonferenz. Die Staatskanzlei übernimmt die Kosten zzgl. Reisekosten i. H. v. max. einmaligen 1.500 Euro pro Jahr und schließt die Honorarverträge ab.

Die Kommunen tragen die ggf. anfallenden Personalkosten der bereitgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Kosten für die Vereinekonferenz (Räumlichkeiten, Verpflegung, Technik).

### **Welcher Zeitplan ist vorgesehen?**

Die Projektdauer umfasst ein Kalenderjahr.

### **Durchführung der Vereinekonferenz**

Vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel kann pro Jahr eine Vereinekonferenz durchgeführt werden. Ziel ist es, die Teilnehmenden zu Wort kommen zu lassen. In Workshops blicken die Teilnehmenden zunächst auf ihre Erfolge und Motivation und tauschen gute Beispiele aus der Praxis aus. In einer zweiten Workshoprunde arbeiten die Vereinsvertreterinnen und -vertreter ihre Bedarfe und Herausforderungen heraus. Diese werden am Ende der Veranstaltung gewichtet und sind die Themenschwerpunkte für ggf. Folgekonferenzen. Damit gehen die Teilnehmenden mit der Perspektive nach Hause, dass etwas in Gang gebracht wurde und die Themen weiterverfolgt werden.

Ein wichtiger Gelingensfaktor sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und ggfs. weitere Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung. Ihre Anwesenheit signalisiert Anerkennung und Interesse. Auf diese Weise tauschen sich

Verwaltungsspitze und lokale Vereinsvertreterinnen und -vertreter aus, analysieren Bedarfe und erarbeiten innovative und passgenaue Lösungsansätze für die jeweilige Kommune.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung stehen den Kommunen beratend zur Seite.

### **Nachhaltigkeit**

Nach der eigentlichen Arbeitsphase achten die Kommunen darauf, dass die in der Konferenz gefassten Beschlüsse und erarbeiteten Lösungsansätze zeitnah umgesetzt werden.

Sie haben darüber hinaus weitere Möglichkeiten, das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu fördern:

- Sie können ergänzende Angebote der Engagementförderung bei der Staatskanzlei beantragen, z. B. „Engagierte Kommune“, „100 mal 500 für die Demokratie“ oder „Digital in die Zukunft“. Diese Angebote gehen z. T. ebenfalls mit einer finanziellen Förderung einher. Oder sie erfragen andere Instrumente der Anerkennungskultur, z. B. Aufbau einer Freiwilligen-Agentur, Einführung der Ehrenamtskarte, Engagement-Wettbewerbe, Ehrenamtspreise u.v.m.
- Folgekonferenzen, weiterführende Ideenschmieden oder themenbezogene Workshops können eigenverantwortlich durchgeführt werden. Die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung unterstützt gern bei der Referenten- oder Moderatorenrecherche.